

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Gülller, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Steiger** und **Fraktion (SPD)**

Auf Euro und Cent – Mehr Transparenz auch im Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich dazu, dass künftig mehr Transparenz bei der Veröffentlichung von Einkünften von Abgeordneten aus Nebentätigkeiten hergestellt wird.

Hierzu sind in den kommenden Monaten zügig die Regelungen im Abgeordnetenrecht, unter anderem die „Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags“, zu überarbeiten. Es sind mindestens die Regelungen des Deutschen Bundestags entsprechend zu übernehmen.

Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus,

1. dass Einkünfte aus Nebentätigkeiten auf Euro und Cent nicht nur der Landtagspräsidentin gemeldet, sondern ihr gegenüber auch veröffentlicht werden müssen. Genannt werden müssen Art der Tätigkeit, Höhe des Entgelts, Name und Sitz des Arbeit- oder Auftragsgebers oder des Vertragspartners, für den der Abgeordnete tätig ist.
2. dass eine Umgehung der Transparenzregeln nicht möglich ist.
Eine Untergrenze von 10.000 Euro im Jahr, wie sie der Deutsche Bundestag für bestimmte Sachverhalte vorsieht, ist nur dann akzeptabel, wenn alle Einkünfte – auch die, die unter 10.000 Euro liegen – angezeigt und veröffentlicht werden müssen, sobald die Einkünfte diese Summe im Jahr übersteigen. Das gilt auch dann, wenn die Einkünfte aus verschiedenen Quellen stammen. Eine Umgehung der Untergrenze durch Stückelung von Beträgen darf es nicht geben.

3. dass Schutzwürdige Interessen Dritter gewahrt bleiben. Soweit gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten bestehen, muss der Abgeordnete über den Vertragspartner keine Angaben machen. Rechtsanwälte müssen daher Einzelheiten aus ihrem Mandatenverhältnis nicht offen legen. Wir wollen aber, dass die Landtagspräsidentin dann ihren rechtlichen Spielraum ausschöpft und die Branchen, aus denen die Mandate stammen, veröffentlicht werden müssen.
4. dass die Transparenzregeln konsequent durchgesetzt werden.
Dazu müssen die Sanktionen spürbar verschärft werden. Werden Nebentätigkeiten verschwiegen, sollte die Höhe der Einkünfte aus diesen Tätigkeiten von den Diäten unter Beachtung der Pfändungsfreigrenzen abgezogen werden.

Begründung:

Transparenzregelungen für die Einkünfte der Abgeordneten sind wichtig, damit sich jeder ein Urteil darüber bilden kann, ob Abgeordnete möglicherweise von Dritten finanziell abhängig sind und erkennbar ist, wo Interessenverflechtungen bestehen.

Ausgangspunkt ist die Unabhängigkeit der Abgeordneten. Damit steht eine Nebentätigkeit nicht im Widerspruch. Es schadet der parlamentarischen Tätigkeit nicht, wenn Abgeordnete den Kontakt zum Wirtschafts- und Berufsleben behalten. Deshalb lässt das Gesetz Nebentätigkeiten grundsätzlich zu. Aber: mögliche Abhängigkeiten müssen feststellbar sein.

Die Rechenschaft über Nebentätigkeiten und über Einkünfte aus diesen ist für die Beurteilung der Arbeit einzelner Abgeordneter wichtig. Hierzu trifft der Antrag die notwendigen grundsätzlichen Feststellungen.

Um umfassende Transparenz zu erzielen, muss aber noch mehr geleistet werden. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass die antragstellende SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag in Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag folgende weitergehenden Maßnahmen verfolgt:

- Die Abgeordnetenbestechung soll unter Strafe gestellt werden. Bisher ist nur der Stimmenkauf strafbar, nicht aber die Bestechung des Abgeordneten. Deshalb kann das Übereinkommen gegen Korruption von Deutschland nicht ratifiziert werden.
- Gefordert wird eine Höchstgrenze für Parteispenden von 100.000 Euro pro Spender im Jahr.